

Gemeinde Broderstorf

Informationsvorlage

IV/Käm/458/2023

öffentlich



Feuerwehrumlage gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages der ehemaligen Gemeinde Steinfeld mit der Gemeinde Thulendorf

<i>Organisationseinheit:</i> HuF/SG Haushalt <i>Bearbeitung:</i> Janine Below	<i>Datum</i> 06.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Ordnung und Umwelt Broderstorf (Vorberatung)	20.11.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Thulendorf und die ehemalige Gemeinde Steinfeld schlossen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bzgl. einer Feuerwehrumlage. Die rechtsaufsichtsrechtliche Genehmigung nach § 165 Absatz 4 Satz 2 KV M-V wurde am 27.06.2005 erteilt.

Zur Berechnung der Feuerwehrumlage werden die Kosten für Unterhaltung und Investitionen anhand der Einwohnerzahlen zum Stichtag des 30.06. des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt.

Die Buchung der Abrechnung der Feuerwehrumlage wird ab 2018 nicht mehr vorgenommen. Dafür werden die durch die Gemeinde Broderstorf gezahlten Beträge aufgerechnet und vorgetragen, so dass sie bei der Neuberechnung der Feuerwehrumlage in der Planung gegengerechnet werden. Für die Planung 2024 ergibt sich anhand dieser Berechnung, dass die Gemeinde Broderstorf keine Feuerwehrumlage an die Gemeinde Thulendorf zahlt, da die Vorauszahlungen aus den Vorjahren die Umlage decken.

Investitionsmaßnahmen werden separat abgerechnet.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges geplant, wodurch in 2024 etwa 10.000 Euro für die Vorbereitung benötigt werden.

Die Berechnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Es erfolgt keine Festsetzung einer Zahlung auf dem Produktkonto 12600.5254300 für die Gemeinde Broderstorf und keine Einzahlung auf dem Produktkonto 12600.4424300 für die Gemeinde Thulendorf.

Bei der Vorbereitung der Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges kommt es für die Gemeinde Broderstorf zu einer Auszahlung in Höhe von ca. 4.419,00 Euro auf dem Produktkonto 12600.0130000 (7814300) geleistete Investitionszuschüsse.

Anlage/n

- 1 Berechnung FFw-Umlage 2024 (öffentlich)
- 2 Gegenüberstellung Ertrag und Aufwand Feuerwehr zur Planung 2024 neu

(öffentlich)

- 3 Investitionsübersicht für Feuerwehrumlage (öffentlich)
- 4 Einwohnerzahlen für die Berechnung der Feuerwehrumlage (öffentlich)
- 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Steinfeld und Thulendorf (öffentlich)

Aufrechnung Vorträge der noch zu zahlenden Umlage durch die Gemeinde Broderstorf		
2018		-10.194,74 €
2019		-9.784,00 €
2020		-17.024,19 €
2021		-9.031,71 €
2022		-6.926,12 €
Summe		-52.960,75 €

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz
12600.6323000	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentl. Einrichtungen	300,00
	Summe Einzahlungen	300,00 €

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz
12600.7019000	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige	14.400,00 €
12600.7222000	Abwasser	300,00 €
12600.7224000	Gas	5.800,00 €
12600.7226000	Strom	1.800,00 €
12600.7227000	Wasser	300,00 €
12600.7231200	Unterhaltung der Außenanlagen	5.500,00 €
12600.7232300	Bewirtschaftung der Gebäude	300,00 €
12600.7235100	Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten	3.600,00 €
12600.7236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.800,00 €
12600.7237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00 €
12600.7238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.500,00 €
12600.7612000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000,00 €
12600.7613100	Fahrtkostenerstattung	200,00 €
12600.7613200	Verpflegungsmehrauszahlungen	300,00 €
12600.7614000	Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	3.000,00 €
12600.7615000	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000,00 €
12600.7619000	Sonstige Personalnebenauszahlungen	1.400,00 €
12600.7624100	Datenverarbeitung- laufende Lizenzauszahlungen	200,00 €
12600.7632200	Zeitschriften	100,00 €
12600.7634100	Fernmeldegebühren	500,00 €
12600.7641100	Gebäudeversicherungen	800,00 €
12600.7641200	Kfz-Versicherungen	1.200,00 €
12600.7641400	Unfallversicherungen	100,00 €
12600.7641600	Umlagen an Schadensausgleichskassen	1.700,00 €
12600.7642000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	300,00 €
12600.7693000	Repräsentationen	300,00 €
12600.7699000	Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	200,00 €
	Summe Auszahlungen	65.800,00 €

Aufzuteilende Summe	65.500,00 €
----------------------------	--------------------

Anteil Gemeinde Thulendorf	36.554,55 €
Anteil Gemeinde Broderstorf	28.945,45 €
bereits gezahlter Betrag durch die Gemeinde Broderstorf in Vorjahren	52.960,75 €
noch zu zahlender Betrag durch die Gemeinde Broderstorf	-24.015,31 €

Daraus ist abzulesen, dass die Gemeinde Broderstorf für das Jahr 2024 keine Feuerwehrlage an die Gemeinde Thulendorf zahlen muss.
Es wurden in den vergangenen Jahren (2018 bis 2022) Überzahlungen durch die Gemeinde Broderstorf getätigt, welche gegengerechnet werden.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz	Erläuterung zum Plan
12600.6323000	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen. Wirtschaftswegen u.a. öffentl. Einrichtungen	300,00	Nutzungsentgelt Alarmsystem (mtl. 25,00 Euro)
Summe Einzahlungen		300,00 €	
12600.7019000	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige	14.400,00 €	Aufwandsentschädigung Wehrführer, stellvertretender Wehrführer, Jugendfeuerwehrwart, aktive Mitglieder
12600.7222000	Abwasser	300,00 €	Abwasser Feuerwehrgebäude
12600.7224000	Gas	5.800,00 €	Gas Feuerwehrgebäude
12600.7226000	Strom	1.800,00 €	Strom Feuerwehrgebäude
12600.7227000	Wasser	300,00 €	Wasser Feuerwehrgebäude
12600.7231200	Unterhaltung der Außenanlagen	5.500,00 €	Entkrautung Feuerwehrtreich, Pauschale für Unterhaltung Außenanlagen
12600.7232300	Bewirtschaftung der Gebäude	300,00 €	Pauschale für Bewirtschaftung Außenanlagen
12600.7235100	Fahrzeugunterhaltung- Wartungs- und Instandsetzungskosten	3.600,00 €	Fahrzeugreparaturen, Sprit etc.
12600.7236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.800,00 €	allgemeine Unterhaltung Maschinen, techn.Anlagen (Atemschutzgeräte, Durchsichten Sirene, Pumpen, Reparaturen)
12600.7237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00 €	Pauschale
12600.7238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.500,00 €	Pauschale für Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen bis 1000,00 Euro
12600.7612000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000,00 €	Führerschein für einen Kameraden (C/CE)
12600.7613100	Fahrtkostenerstattung	200,00 €	Pauschale
12600.7613200	Verpflegungsmehrauszahlungen	300,00 €	Verpflegungsmehraufwendungen (bei Einsätzen der FW sowie bei der Truppmannausbildung (an WE) sowie Rechnungslegung durch Kreisfeuerwehrverband bei Ausbildung in Beselin)
12600.7614000	Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	3.000,00 €	amtsärztliche Untersuchungengem. HFUK und FW-DV, Veranstaltungen (Amtsfeuerwehrtag, Ausflüge etc.)
12600.7615000	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000,00 €	Neubeschaffung, Ersatzbeschaffung, Reinigung und Reparatur vorhandener Einsatzkleidung, 12x Dienstuniform a 500,00 Euro (6000,00 Euro)
12600.7619000	Sonstige Personalnebenauszahlungen	1.400,00 €	Verdienstausfälle, Aufwandsentschädigung 5,00 Euro pro Einsatz
12600.7624100	Datenverarbeitung- laufende Lizenzauszahlungen	200,00 €	jährliche Lizenz Alarmsystem DIVERA
12600.7632200	Zeitschriften	100,00 €	ABO Lauffeuer
12600.7634100	Fernmeldegebühren	500,00 €	monatliche Telefonkosten von 40,89 Euro (492,00 Euro p.a.)
12600.7641100	Gebäudeversicherungen	800,00 €	Gebäudeversicherung (Erhöhung um 300,00 Euro durch Erweiterung der Versicherung auf Außenanlagen)
12600.7641200	Kfz-Versicherungen	1.200,00 €	
12600.7641400	Unfallversicherungen	100,00 €	KSA
12600.7641600	Umlagen an Schadensausgleichskassen	1.700,00 €	Beitrag zur Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord)
12600.7642000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	300,00 €	Mitgliedsbeitrag KFV
12600.7693000	Repräsentationen	300,00 €	Ehrungen, Jubiläen, Beförderungen, Anerkennungen
12600.7699000	Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	200,00 €	Veranstaltungen, Exkursionen, Tag der offenen Tür
Summe Auszahlungen		65.800,00 €	

Investitionen

12600.7856000	Vorarbeiten Anschaffung Feuerwehrfahrzeug (Schätzung) in 2025	10.000,00 €
	Anteil Gemeinde Thulendorf (55,81 % Einwohneranteil)	5.581,00 €
	Anteil Gemeinde Broderstorf (44,19 % Einwohneranteil)	4.419,00 €

Investitionsübersicht für die Feuerwehrumlage

Frühere Investitionen durch die Feuerwehr Thulendorf, die noch nicht voll abgeschrieben sind:

Bezeichnung	Anschaffungsbetrag	Ende der Abschreibung/des Zuschusses	Betrag Abschreibung p.a.	Betrag Zuschuss p.a.
Feuerwehrgebäude	381.611,99 €	31.05.2080	4.770,15 €	1.716,83 €
Mannschaftstransportwagen	38.556,00 €	31.05.2030	3.859,50 €	1.762,25 €
Notstromaggregat	3.998,40 €	31.05.2039	199,92 €	92,77 €
Löschhydrant	4.356,43 €	30.11.2040	217,80 €	99,46 €

Investitionen in 2022 durch die Feuerwehr Thulendorf:

Bezeichnung	Anschaffungsbetrag	Ende der Abschreibung/des Zuschusses	Betrag Abschreibung p.a.	Betrag Zuschuss p.a.
Atemschutzgeräte	44.676,00 €	31.03.2032	987,46 €	442,09 €
Wärmebildkamera	44.729,00 €	31.05.2032	158,15 €	70,80 €
Kinderfeuerwehrkoffer	44.834,00 €	31.08.2032	136,85 €	61,27 €

in 2023 wurden bis dato keine Investitionen für die Feuerwehr getätigt

Einwohnerzahlen:

Stichtag	Gemeinde Thulendorf						Summe	ehemalige Gemeinde Steinfeld				Summe
	Thulendorf	Neu Thulendorf	Neu Fienstorf	Hohenfelde	Klein Lüsewitz	Sagerheide		Steinfeld	Fienstorf	Rothbeck	Öftenhåven	
30.06.2017	248	256	33	23	30	73	663	317	213	24	20	574
30.06.2018	259	251	33	26	29	73	671	317	206	25	20	568
30.06.2019	255	265	33	27	29	74	683	312	214	27	21	574
30.06.2020	258	261	32	27	29	84	691	307	208	28	20	563
30.06.2021	255	259	35	27	29	81	686	298	208	29	21	556
30.06.2022	251	264	38	37	30	81	701	301	212	28	19	560
30.06.2023	257	271	37	36	32	78	711	305	216	24	18	563

%-aler Anteil an der Feuerwehrumlage:

	Gesamteinwohner	Anteil Thulendorf	Anteil Broderstorf
2018	1237	53,60%	46,40%
2019	1239	54,16%	45,84%
2020	1257	54,34%	45,66%
2021	1254	55,10%	44,90%
2022	1242	55,23%	44,77%
2023	1261	55,59%	44,41%
2024	1274	55,81%	44,19%

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Präambel

Auf der Grundlage des § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung und Bekanntmachung vom 12. Juni 1994 (GVOBl. M-V S. 249) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. März 2004 (GVOBl. M-V S. 179) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung Thulendorf Beschl.-Nr. GV 3/5/2005 vom 10.05.2005 und Beschluss der Gemeindevertretung Steinfeld Beschl.-Nr. GV 10/12/05 vom 20.04.2005.

zwischen der **Gemeinde Steinfeld, vertreten durch den Bürgermeister,
Herr Wolfgang Harms,**

und der **Gemeinde Thulendorf, vertreten durch die Bürgermeisterin,
Frau Heike Arndt,**

folgende öffentlich – rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Steinfeld überträgt der Gemeinde Thulendorf sämtliche Aufgaben, welchen den Gemeinden nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der jeweils gültigen Fassung obliegen. Damit gehen auch die Rechte und Pflichten der Gemeinde Steinfeld nach dem BrSchG auf die Gemeinde Thulendorf über.

§ 2

Feuerwehr

- (1) Zur Absicherung der unter § 1 genannten Aufgaben unterhält die Gemeinde Thulendorf eine Feuerwehr mit dem Namen „Freiwillige Feuerwehr Thulendorf/Steinfeld“. In dieser sollen auch aktive Kameraden aus der Gemeinde Steinfeld mitwirken.
- (2) Die notwendigen Räumlichkeiten (Geräteraum etc.) stellt die Gemeinde Thulendorf zur Verfügung.
- (3) Für die Bereitstellung des Löschwassers auf dem Gemeindegebiet ist jede Gemeinde selbst verantwortlich.

§ 3 Kosten

- (1) Die Kosten für die Unterhaltung der Feuerwehr Thulendorf/Steinfeld (laufende Kosten) sind von beiden Gemeinden anteilig zu tragen.
- (2) Die Kosten für notwendige Investitionen der Feuerwehr Thulendorf/Steinfeld (Anschaffungskosten) sind von beiden Gemeinden anteilig zu tragen.
- (3) Die Verteilung der anfallenden Kosten nach Absatz 1 und 2 erfolgt nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der Gemeinden. Stichtag für die Festsetzung der Einwohnerzahlen ist der 30.06. des Vorjahres.
- (4) Investitionen nach Absatz 2 können erst nach Beschluss in beiden Gemeindevertretungen getätigt werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel müssen gesichert sein.

§ 4 Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit geschlossen.
- (2) Der Vereinbarung kann jeweils zum Ende eines Jahres ordentlich gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung durch eine Vereinbarungspartei bedarf der Schriftform und muss der anderen Vereinbarungspartei bis zum 31.12. des Jahres zu gehen.
- (4) Im Falle einer Kündigung nach gemeinsam getätigter Investition im Sinne von § 3 Absatz 2 steht der anderen Vereinbarungspartei von dem geleisteten Anteil nach § 3 Absatz 3 der auf sie entfallende Teil des Zeitwertes an der Investition zu. Der Zeitwert ist durch einen Sachverständigen zu ermitteln.

§ 5 Allgemeines

- (1) Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Finanzausschüssen der Gemeinden Thulendorf und Steinfeld eine Abstimmung statt. In diesen sollen insbesondere die Kosten nach § 3 Absatz 1 für das nachfolgende Jahr kalkuliert werden und auch notwendige Investitionen nach § 3 Absatz 2 erörtert werden.
- (2) Die endgültige Abstimmung über die Kosten nach § 3 Absatz 1 und 2 bedarf der Zustimmung beider Gemeindevertretungen.
- (3) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt amin Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 08.07.1993 außer Kraft.

Thulendorf, 07.06.2005.....

Steinfeld, 17.05.2005.....

H. Arndt

.....
Heike Arndt
Bürgermeisterin in der Gemeinde
Thulendorf

Wolfgang Harms

.....
Wolfgang Harms
Bürgermeister der Gemeinde
Steinfeld

B. H.

.....
1. Stellvertreter d. Bürgermeisters

27.05.05 Gundeke D. H.

.....
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Siegel.....



Siegel.....



Die rechtsaufsichtsrechtliche Genehmigung nach § 165 Absatz 4 Satz 2 KV M-V wurde am 27-06-05.....erteilt.

i. A. [Signature]



Diese Vereinbarung wurde am 30.09.2005..... öffentlich bekannt gemacht.